



RGSK Bern-Mittelland

Grundlagen für den Teilraum Gantrisch

Teil 1: Bericht

Teil 2: Zusatzbericht zu den noch zu ergänzenden Mindestinhalten

31. März 2010

RGSK Bern-Mittelland

Grundlagen für den Teilraum Gantrisch

Teil 1: Bericht

Hinweis: Der vorliegende Bericht ist im Hinblick auf die Mitwirkung leicht gekürzt und stellenweise aktualisiert worden. Die Originalversion kann auf der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Gantrisch eingesehen werden.

25. August 2009

Impressum

Auftraggeber

Regionsverband Gantrisch
Dorfplatz 22, 3150 Schwarzenburg

Bearbeitung

Landplan, Büro für Landschaftsgestaltung (Projektleitung)
Bächelmatt 49, 3127 Lohnstorf

Berz Hafner + Partner AG (inhaltliche Bearbeitung)
Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14

Vinzenz Gerber, Raumplaner (Beratung)
Hallerstrasse 58, 3012 Bern

Projektbegleitung

Vorstand Regionsverband Gantrisch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Teilraum Gantrisch: Ist-Zustand und raumplanerischer Handlungsbedarf	3
3. Bearbeitung der RGSK-Inhalte	4
4. Inhaltliche Schwerpunkte.....	5
5. Verhältnis RGSK Bern-Mittelland / Regionaler Naturpark Gantrisch	7
6. Überlegungen zu Positionierung und Strategie.....	8

1. Einleitung

Die kantonalbernischen Agglomerationsprogramme Verkehr+Siedlung werden in den nächsten Jahren durch die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte RGSK abgelöst. Für jede der sechs Regionen wird ein RGSK erstellt und im Vierjahresrhythmus überarbeitet.

Für die Erarbeitung der RGSK sind die Regionalkonferenzen zuständig. Die Region Gantrisch ist ein Teilraum der Region Bern-Mittelland. Die Gemeinden der Region Bern-Mittelland haben am 17. Mai dieses Jahres beschlossen, sich ab 2010 als Regionalkonferenz zu organisieren. Die Grundlagenarbeiten zur Erstellung des RGSK Bern-Mittelland laufen.

Am 1. Juli 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die definitiven kantonalen Vorgaben für die Erarbeitung der RGSK verabschiedet. Der Grobfahrplan sieht dabei wie folgt aus:

- Bis Mitte 2011: Erarbeitung der RGSK
- Bis Ende 2011: Priorisierung und Synthese der RGSK durch den Kanton
- Bis Mitte 2013: Umsetzung der RGSK im kantonalen Instrumentarium und Verabschiedung als regionaler (Teil-)Richtplan

2. Teilraum Gantrisch: Ist-Zustand und raumplanerischer Handlungsbedarf

Die Region Bern-Mittelland besteht aus insgesamt sieben geografischen Teilräumen mit sehr unterschiedlichen naturräumlichen und sozio-ökonomischen Voraussetzungen. Aufgrund der ausgeprägten Heterogenität sind in den kantonalen Vorgaben für die Erarbeitung des RGSK Bern-Mittelland vom 23. Juni 2009 Ist-Zustand und raumplanerischer Handlungsbedarf für diese Teilräume gesondert aufgeführt. Bezogen auf die Region Gantrisch macht der Kanton folgende Aussagen:

Teilraum Gürbetal

Ist-Zustand:

Das Gürbetal ist eine Wohnregion in einem landschaftlichen Umfeld, welches sich gut für die siedlungsnahe (Nah)erholung eignet. Die Landschaft wird durch die weitgehend unüberbaute Gürbetalebene geprägt. Der Teilraum verfügt über viele Kulturdenkmäler und -güter.

Raumplanerischer Handlungsbedarf:

Die Region Gürbetal verfügt über verschiedene bestehende Instrumente auf regionaler Ebene. Der Handlungsbedarf liegt einerseits im Bereich Siedlung (Ausscheidung von Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten, Überprüfung von Umstrukturierungsgebieten, innerregionaler Flächenausgleich), andererseits im Bereich der Landschaft. Hier soll die weitgehend unüberbaute Gürbeebene als wichtiger Landschaftsteil von Bauten freigehalten und als wichtiges Naherholungsgebiet erhalten werden.

Teilraum Schwarzwasser (Längenberg und Schwarzenburgerland)

Ist-Zustand:

Der Teilraum Schwarzwasser verfügt über landschaftlich interessante Gebiete, welche unter anderem im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung enthalten sind (Schwarzenburgerland) und den Kern des sich in der Errichtungsphase befindenden regionalen Naturparks Gantrisch bilden. Über 30% der Beschäftigten sind im 1. Sektor tätig. Das Schwarzwasser stellt ein bedeutendes Naherholungs- und Freizeitgebiet dar.

Raumplanerischer Handlungsbedarf:

Der Teilraum Schwarzwasser verfügt über Instrumente auf regionaler Ebene, welche beispielsweise im Bereich Siedlung die Themen „4. Zentrenstufe“ oder „regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte“ behandeln. Der raumplanerische Handlungsbedarf liegt sowohl im Siedlungsbereich wie insbesondere auch bei der Erarbeitung der Grundlagen im Bereich Natur und Landschaft respektive Freizeit und Erholung.

3. Bearbeitung der RGSK-Inhalte

Im März 2009 hat der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch beschlossen, den Kanton bei der Aufarbeitung der Grundlagen für das RGSK Bern-Mittelland zu unterstützen. Mit fachlichem Support durch die Planergemeinschaft landplan / Berz Hafner + Partner AG / Vinzenz Gerber hat er sich anlässlich von vier Workshops intensiv mit den RGSK-relevanten Fragen zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Region Gantrisch auseinandergesetzt. Er hat sich dabei an den kantonalen Vorgaben orientiert. Als Diskussionsleitfaden dienten insbesondere die Vollzugs- und Prüfungsaufträge aus den kantonalen Vorgaben für das RGSK Bern-Mittelland sowie die Musterlegende für RGSK-Karten.

Im August 2009 hat der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch das Ergebnis zuhanden der für die Erarbeitung des RGSK Bern-Mittelland verantwortlichen Projektorganisation verabschiedet. Das Grundlagendossier vom 25. August 2009 besteht aus folgenden Dokumenten:

- Tabellarisches Protokoll über die behandelten Themen und die Ergebnisse der Diskussion
- Kartografische Darstellung der Inhalte auf der RGSK-Karte Region Gantrisch 1:35'000
- Bericht

Das detaillierte Besprechungsprotokoll und die Originalversion des Berichts können auf Wunsch bei der Geschäftsstelle des Regionsverbandes Gantrisch eingesehen werden. Die Inhalte der RGSK-Karte sind in wesentlichen Teilen in den Entwurf für das anschliessend erarbeitete Raumentwicklungskonzept eingeflossen.

Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist war es nicht möglich, bis im August 2009 sämtliche vom Kanton geforderten Mindestinhalte umfassend zu behandeln. Der Vorstand des Regionalverbandes Gantrisch hat deshalb beschlossen, die noch fehlenden RGSK-Grundlagendaten (vorwiegend im Bereich der Siedlungsentwicklung) im Zuge der Erstellung des Raumentwicklungskonzeptes in Form eines Zusatzberichtes bis Ende 2009 aufzuarbeiten.

Der Bericht vom 25. August 2009 ist ausschliesslich durch den Vorstand des Regionalverbandes erarbeitet worden. Innerhalb der kurzen Bearbeitungsfrist war es nicht möglich, die Gemeinden in die Diskussion einzubeziehen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die noch fehlende politische Konsolidierung im Rahmen einer breit angelegten Mitwirkung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

4. Inhaltliche Schwerpunkte

Bei der Integration der Grundlagen aus dem Teilraum Gantrisch in das RGSK Bern-Mittelland sind dem Vorstand des Regionsverbandes vor allem folgende Punkte wichtig:

Zentralitätsstruktur

Für die Versorgung der Region Gantrisch sind die Orte Schwarzenburg, Riggisberg und Belp von übergeordneter Bedeutung. Diese drei Pole sollen die in der Region benötigten zentralen Funktionen abdecken. Schwarzenburg ist bereits als regionales Zentrum vom Kanton vorgegeben. Die beiden Orte Belp und Riggisberg müssen im RGSK Bern-Mittelland unbedingt als ergänzende Zentren 4. Stufe festgesetzt werden.

Die raumplanerische Festlegung dieser Zentralitätenstruktur ist für die zukünftige Entwicklung des Regionalen Naturparks und der Region Gantrisch und von grundlegender Bedeutung. Sie stellt eine zentrale Forderung des Vorstands an die Ausgestaltung des RGSK Bern-Mittelland dar.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass Riggisberg die Kriterien gemäss kantonalem Richtplan für ein Zentrum 4. Stufe nicht vollumfänglich erfüllt. Er ist jedoch überzeugt, dass sich die Einstufung aus regionalpolitischer Sicht begründen lässt.

Siedlungsentwicklungsgebiete von regionaler Bedeutung

Die Region Gantrisch verzichtet bewusst auf die Festlegung von Zentren untergeordneter Bedeutung (überörtliche Stützpunkte). Im Gegenzug möchte sie Gebiete festlegen, die sich aus regionaler Sicht prioritär für die Siedlungsentwicklung eignen. Diese Gebiete konzentrieren sich vor allem entlang wichtiger Verkehrsachsen. Der Vorstand ist überzeugt, dass dieser flexible, raum- und verkehrsorientierte Ansatz auf die Verhältnisse im Gantrischgebiet zugeschnitten ist und eine zielgerichtete Steuerung der zukünftigen Siedlungsentwicklung ermöglicht.

Vorranggebiete / Schwerpunkte für Erholung und Freizeit

Bereits in den kantonalen Vorgaben für die Erarbeitung des RGSK Bern-Mittelland wird auf den grossen Stellenwert der Bereiche Natur, Landschaft, Erholung und Freizeit für die Teilräume Gürbetal und Schwarzwasser hingewiesen. In diesen Themenfeldern wird denn auch ein wesentlicher Teil des raumplanerischen Handlungsbedarfs geortet.

Der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch kann sich dieser Einschätzung vollumfänglich anschliessen. Insbesondere die Aspekte Erholung und Freizeit sind im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Naturparks von zentraler Bedeutung. Er schlägt deshalb vor, im Sinne eines freiwilligen Zusatzinhalts diejenigen Vorranggebiete und Schwerpunkte für Freizeit und Erholung in die RGSK-Karte zu übernehmen, die sich aus den derzeit vorhandenen Grundlagen zum Naturpark sowie den bisherigen Arbeiten zur Besucherlenkung ableiten lassen.

Im Zusammenhang mit der weiteren Aufarbeitung der raumplanerischen Grundlagen für den regionalen Naturpark Gantrisch wird abzuklären sein, ob sich gestützt auf die Parkziele weitere Vorranggebiete bzw. Schwerpunkte für Erholung und Freizeit ergeben, welche zu einem späteren Zeitpunkt in das RGSK Bern-Mittelland integriert werden können.

Gemäss RGSK-Datenmodell des Kantons werden die Vorranggebiete und Schwerpunkte für Freizeit und Erholung lediglich als freiwillige Zusatzinhalte eingestuft. Die Region Gantrisch erwartet, dass diese Themen angesichts ihrer Bedeutung als fixer Bestandteil im RGSK Bern-Mittelland verankert werden.

Öffentlicher Verkehr

Die Entwicklung des regionalen Naturparks Gantrisch ist ohne eine angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr undenkbar. Der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch hat bei der Besprechung des Legendenpunktes „Regionales Vorhaben öV-Angebot“ gezielte Verbesserungsvorschläge erarbeitet und erwartet, dass diese in die weitere Massnahmendiskussion des RGSK Bern-Mittelland einfließen:

- Rundkurs Schwarzenburg – Guggisberg – Riffenmatt – Rüscheegg – Schwarzenburg: Verbesserung des Abend-Angebotes
- Rundkurs Thurnen – Riggisberg – Gurnigel – Sangernboden – Plaffeien – Schwarzenburg (Verdichtung)
- Moonliner-Angebot für die Gemeinde Wald (Einführung)
- Zweiter Moonliner-Kurs Bern – Schwarzenburg – Riggisberg (Einführung)
- Schnee- und Wanderbus (Verbesserung des Angebots)
- Busschlaufe Riedli – Bahnhof Toffen – Belp (Einführung)
- Vernetzung der regionalen Angebote im Rahmen der Parkplanung

Parkspezifische Inhalte

Bereits in den kantonalen Vorgaben für die Erarbeitung des RGSK Bern-Mittelland wird bei der Beschreibung der beiden Teilräume Gürbetal und Schwarzwasser auf den besonderen Einfluss des in Entstehung begriffenen regionalen Naturparks Gantrisch hingewiesen.

Die inhaltliche und instrumentelle Verknüpfung zwischen RGSK Bern-Mittelland und Parkplanung ist zwingend. Sämtliche raumwirksamen Festlegungen müssen aufeinander abgestimmt sein. Damit wird der regionale Naturpark Gantrisch innerhalb des RGSK Bern-Mittelland zu einem Sonderperimeter mit spezifischem Regelungsbedarf.

Das folgende Kapitel geht näher auf das Verhältnis zwischen RGSK und regionalem Naturpark ein.

5. Verhältnis RGSK Bern-Mittelland / Regionaler Naturpark Gantrisch

Mit der Auszeichnung als Regionaler Naturpark Gantrisch verfügt der Teilraum Gantrisch innerhalb der Region Bern-Mittelland über eine Sonderstellung. Das Label verhilft dem Gantrischgebiet zu einer unverwechselbaren Identität. Es generiert eigenständige Strukturen und ermöglicht dank den zusätzlich verfügbaren Ressourcen wichtige Impulse für die zukünftige räumliche und ökonomische Entwicklung.

Der Naturpark bietet aber bei geschickter Inwertsetzung nicht nur dem Gantrischgebiet, sondern der gesamten Region Bern-Mittelland eine grosse Chance mit viel kreativem Spielraum. Der Kanton Bern hat dies erkannt und in seinen RGSK-Vorgaben entsprechende parkbezogene Vollzugs- und Prüfungsaufträge formuliert.

Der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch hat sich während seinen RGSK-Workshops intensiv mit diesen Vollzugs- und Prüfungsaufträgen auseinandergesetzt. Er hält dazu Folgendes fest:

Perimeter

Bis zu den offiziellen Beitrittsbeschlüssen der beteiligten Gemeinden figuriert der Perimeter des Regionalen Naturparks Gantrisch als Zwischenergebnis der RGSK-Karte. Anschliessend erhält er den Status einer Festsetzung.

Überkantonale und überregionale Koordination

Der provisorische Perimeter des regionalen Naturparks Gantrisch umfasst auch Gebiete ausserhalb der Region Gantrisch, welche teilweise der zukünftigen Regionalkonferenz Thun - Oberland West, teilweise dem Kanton Freiburg angehören. Die sorgfältige Abstimmung raumrelevanter Festlegungen unter diesen drei Planungsträgern ist eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung des Naturparks. Aus der Sicht der Region Gantrisch ist deshalb eine effiziente und zielgerichtete Koordination von zentraler Bedeutung.

Da die Erarbeitung der raumplanerischen Grundlagen als Basis für die zukünftige Projektarbeit im regionalen Naturpark Gantrisch möglichst rasch angepackt werden soll, müssen gemeinsam mit den Verantwortlichen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland umgehend die Modalitäten für diese Koordinationstätigkeit (Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Abläufe, Instrumente, Finanzierung) definiert werden.

Ausrichtung der Planungstätigkeit auf die Ziele des Regionalparks

Gemäss den kantonalen Vorgaben ist zu prüfen, wie die vorhandenen Planungen mittelfristig auf die Ziele des regionalen Naturparks ausgerichtet werden können und in welchen Bereichen es zusätzliche Planungen braucht.

Aus der Sicht des Teilraums Gantrisch ist dies der entscheidende Punkt im Rahmen der Erarbeitung des RGSK Bern-Mittelland. Einerseits muss der regionale Naturpark Gantrisch in diesem wichtigen übergeordneten Planungsinstrument unbedingt den ihm zustehenden, wichtigen Stellenwert als Erholungsraum für die Agglomeration Bern erhalten.

Andererseits müssen die laufenden Planungsarbeiten auch der Entwicklung des Parks dienen und deshalb immer auch unter diesem Blickwinkel betrachtet werden.

Raumentwicklungskonzept Gantrisch

Für die Entwicklung des Parks werden insbesondere in den Bereichen Natur- und Kulturlandschaft, Naherholung, Tourismus, regionale Wertschöpfungsketten und Besucherlenkung raumplanerische Grundlagen notwendig sein, welche den RGSK-Rahmen sowohl bezüglich Inhalt als auch bezüglich Detaillierungsgrad und Bearbeitungstiefe sprengen. Der Teilraum Gantrisch wird deshalb für das Parkgebiet ein spezifisches Raumentwicklungskonzept erarbeiten, welches die übergeordneten RGSK-Inhalte Siedlung und Verkehr zielgerichtet ergänzt bzw. weiter entwickelt.

Mit dem Kanton und den RGSK-Verantwortlichen wird zu klären sein, welche Stellung das Raumentwicklungskonzept im zukünftigen Instrumentarium der Regionalkonferenz Bern-Mittelland einnimmt und wie es darin integriert wird. Denkbar ist beispielsweise die Ausgestaltung als regionaler Teilrichtplan oder – in Anlehnung an die ZPP im Baugebiet – die Einführung eines Sonderperimeters mit Planungspflicht (mit grösseren verfahrensrechtlichen Freiheiten für den federführenden Teilraum Gantrisch).

6. Überlegungen zu Positionierung und Strategie

Bei der Diskussion der RGSK-Inhalte und insbesondere bei der Debatte über das Verhältnis zwischen RGSK-Planung und Parkplanung hat sich der Vorstand zwangsläufig auch mit den Stärken und Schwächen des Teilraums Gantrisch sowie strategischen Fragen (langfristige Zielsetzungen) auseinander gesetzt. Zwar liegen derzeit noch keine fertig ausgearbeiteten und konsolidierten Dokumente vor. Trotzdem können aus der Sicht der Region Gantrisch im Hinblick auf die Ausformulierung der Kapitel 2 (Stärken-Schwächen-Analyse mit Handlungsbedarf), 3 (Strategie) und 4 (Massnahmen) des RGSK Bern-Mittelland bereits zum heutigen Zeitpunkt folgende Überlegungen zur zukünftigen Positionierung und Strategie eingebracht werden:

Der Teilraum Gantrisch als bedeutendes Naherholungsgebiet

Mit dem Bekenntnis zum Regionalen Naturpark verpflichtet sich der Teilraum Gantrisch zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Ein zentrales Element dieser Entwicklung ist die Naherholung. In diesem Bereich verfügt der Teilraum Gantrisch über ausserordentliche Qualitäten, welche im Rahmen des RGSK konsequent gefördert werden müssen. Zu diesen Qualitäten zählen vor allem die Naturwerte (Landschaften voralpiner Prägung, viel Wald, Moorlandschaften, Schluchten und grossflächige Gebiete mit relativ schwacher Besiedlungsdichte). Aber auch die ländliche Kultur, eine gepflegte Kulturlandschaft und attraktive Wohnlagen gehören dazu.

Der Teilraum Gantrisch im Kontext der Hauptstadtregion Schweiz

Der Teilraum Gantrisch liegt im geografischen Schwerpunkt der Agglomerationen Bern, Fribourg und Thun. Er versteht sich deshalb als *das* zentrale Naherholungsgebiet der Hauptstadtregion Schweiz. Im Kontext mit den vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten, welche sich durch den Aufbau des Regionalen Naturparks ergeben, kommt dem Naherholungsgebiet Gantrisch eine kantonsübergreifende Bedeutung zu.

Der Teilraum Gantrisch im Kontext der Region Bern-Mittelland

Das Gantrischgebiet verfügt als einziger Teilraum der Region Bern-Mittelland über ein offizielles Park-Label. Der regionale Naturpark verschafft dem Gantrischgebiet einen erhöhten gestalterischen Entwicklungsfreiraum mit längerfristiger Perspektive. Dank dem Parklabel stehen auch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung, um aus dem vorhandenen Potenzial bleibende Werte zu schaffen. Mit dieser speziellen Ausgangslage verfügt das Gantrischgebiet unter den ländlichen Komplementärräumen rund um die Agglomeration Bern über eine Sonderstellung, die es sowohl im Interesse der Region Bern-Mittelland als auch im Interesse des Teilraums Gantrisch zu nutzen gilt.

Im Hinblick auf die konkrete Inwertsetzung des Labels „Regionaler Naturpark“ in der Region Bern-Mittelland schlägt der Teilraum Gantrisch folgenden gedanklichen Ansatz zur vertieften Bearbeitung vor:

- *Aarelauf* mit seinen weit fortgeschrittenen Hochwasserschutz-, Nutzungs- und Gestaltungsplanungen (Projekte „Aarewasser“ und „Aareschlaufen“, Aktivitäten Schutzverband Wohlensee) als zentraler Lebensnerv und verbindendes Identifikationsmerkmal
- *Stadt Bern* mit seinem Label als Weltkulturerbe der UNESCO als städtischer Pol im Norden
- *Gantrischgebiet* mit seinem Label als Regionaler Naturpark als ländlicher Pol im Süden.

Lokale Wertschöpfungsketten fördern

In einem eher strukturschwachen Gebiet wie dem Teilraum Gantrisch ist nebst der Erhaltung bestehender Betriebe die Förderung lokaler Wertschöpfungsketten unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung und deshalb auch eine zentrale Zielsetzung des Regionalen Naturparks. Die raumplanerischen Anstrengungen sowohl auf Ebene Region Bern-Mittelland (RGSK) wie auch auf Ebene Regionaler Naturpark Gantrisch (Raumentwicklungskonzept) und auf Ebene Ortsplanung müssen auf die Förderung dieser Zielsetzung ausgerichtet sein. Im Gantrischgebiet stehen insbesondere folgende Wertschöpfungsketten im Vordergrund:

- Wald - Holzwirtschaft
- Landschaft - Naherholung
- Landwirtschaft – lokale Produkte (gesunde Ernährung)
- Tourismus

In diesem Zusammenhang besteht ein weiterer strategischer Ansatz darin, das Thema Holz in all seinen Facetten (Wirtschaft, Umwelt, Kunst, Kultur, emotionale Dimension) als umfassendes Leitthema des Teilraums Gantrisch zu positionieren.

Kulturlandschaft pflegen

Als wichtiges Erholungsgebiet ist der Teilraum Gantrisch auf eine intakte und gepflegte Kulturlandschaft angewiesen. Um die arbeitsintensive Kulturlandschaftspflege nachhaltig sicherzustellen, sollte der Teilraum seine Bevölkerungsdichte zu mindest halten können. Sämtliche raumplanerischen Tätigkeiten müssen deshalb zur Gewährleistung einer ausreichenden dezentralen Besiedlung beitragen.

Zur Erhaltung der dezentralen Besiedlung leistet auch der intelligente Umgang mit den Bauten ausserhalb der Bauzone einen wichtigen Beitrag. Der Teilraum Gantrisch kann sich gut vorstellen, im Zusammenhang mit der laufenden Teilrevision des Raumplanungsgesetzes den einen oder anderen Pilotversuch im Regionsgebiet durchzuführen.

Gürbetalebene von Hochbauten frei halten

Die heute noch weitgehend unüberbaute Gürbeebene ist in ihrer Art in der Region Bern-Mittelland einmalig. Diese Qualität soll auch in Zukunft durch die Beschränkung auf zielkonforme Nutzungen (Landwirtschaft, Erholung und Freizeit) erhalten bleiben.

RGSK Bern-Mittelland

Grundlagen für den Teilraum Gantrisch

Teil 2: Zusatzbericht zu den noch zu ergänzenden Mindestinhalten

- **Begründung Zentralitätsstruktur**
- **Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte**
- **Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten**
- **Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete**
- **Siedlungsbegrenzungen von überörtlicher Bedeutung**

Hinweis: Der vorliegende Bericht ist im Hinblick auf die Mitwirkung stellenweise aktualisiert worden. Die Originalversion kann auf der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Gantrisch eingesehen werden.

13. Januar 2010

Impressum

Auftraggeber

Regionsverband Gantrisch
Dorfplatz 22, 3150 Schwarzenburg

Bearbeitung

Landplan, Büro für Landschaftsgestaltung (Projektleitung)
Bächelmatt 49, 3127 Lohnstorf

Berz Hafner + Partner AG (inhaltliche Bearbeitung)
Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14

Projektbegleitung

Vorstand Regionsverband Gantrisch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Begründung Zentralitätsstruktur.....	3
3. Regionale Wohnschwerpunkte bzw. Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen	5
4. Regionale Arbeitsschwerpunkte bzw. Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten.....	6
5. Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	6
6. Siedlungsbegrenzungen von überörtlicher Bedeutung.....	7

1. Einleitung

Im März 2009 hat der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch beschlossen, den Kanton bei der Aufarbeitung der Grundlagen für das RGSK Bern-Mittelland zu unterstützen. Mit fachlichem Support durch die Planergemeinschaft landplan / Berz Hafner + Partner AG / Vinzenz Gerber hat er sich anlässlich von vier Workshops intensiv mit den RGSK-relevanten Fragen zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung im Teilraum Gantrisch auseinander gesetzt und gestützt auf die kantonalen Vorgaben die entsprechenden Grundlagendaten bereit gestellt.

Im August 2009 hat der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch das Ergebnis (vgl. dazu den Bericht vom 25. August 2009) zuhanden der für die Erarbeitung des RGSK Bern-Mittelland verantwortlichen Projektorganisation verabschiedet.

Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist war es damals nicht möglich, sämtliche vom Kanton geforderten Mindestinhalte umfassend zu behandeln. Insbesondere im Bereich Siedlungsentwicklung standen die notwendigen planerischen Grundlagen für eine fachgerechte Beurteilung noch nicht zur Verfügung. Der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch hat deshalb beschlossen, die noch fehlenden, nachstehend aufgelisteten Grundlagendaten im Zuge der Erstellung des Raumentwicklungskonzeptes Gantrisch in Form eines Zusatzberichtes bis Ende 2009 aufzuarbeiten:

- Begründung Zentralitätsstruktur
- Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte
- Regionale Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten
- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete
- Siedlungsbegrenzungen von überörtlicher Bedeutung

Der Zusatzbericht vom 13. Januar 2010 ist ausschliesslich durch den Vorstand erarbeitet worden. Innerhalb der kurzen Bearbeitungsfrist war es nicht möglich, die Gemeinden in die Diskussion einzubeziehen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die noch fehlende politische Konsolidierung im Rahmen einer breit angelegten Mitwirkung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

2. Begründung Zentralitätsstruktur

Der Vorstand des Regionsverbandes Gantrisch hat bereits in seinem Bericht vom 25. August 2009 klar gemacht, dass die Orte Schwarzenburg, Riggisberg und Belp von übergeordneter Bedeutung sind. Diese drei Pole sollen die in der Region benötigten zentralen Funktionen abdecken. Schwarzenburg ist bereits als regionales Zentrum vom Kanton vorgegeben. Die beiden Orte Belp und Riggisberg sind im RGSK Bern-Mittelland unbedingt als ergänzende Zentren 4. Stufe festzusetzen.

Die raumplanerische Festlegung dieser Zentralitätsstruktur ist für die zukünftige Entwicklung des Regionalen Naturparks und des gesamten Teilraums Gantrisch von grundlegender Bedeutung. Sie stellt eine zentrale Forderung des Vorstands an die Ausgestaltung des RGSK Bern-Mittelland dar.

Die Projektleitung RGSK verlangt, dass die Einstufung der Regionalzentren Schwarzenburg und Riggisberg begründet werden muss. Dabei sind die Kriterien gemäss Massnahmenblatt C_02 des kantonalen Richtplans und gemäss Vollzugsauftrag VA_Siedlung 1 der kantonalen Vorgaben an die RGSK zu behandeln.

Schwarzenburg

Schwarzenburg ist im kantonalen Richtplan (Massnahmenblatt C_01) bereits als regionales Zentrum von kantonalen Bedeutung mit regionalpolitischer Steuerung (Zentrum 3. Stufe) festgesetzt. Der Vorstand des Regionsverbandes ist deshalb der Ansicht, dass sich in diesem Fall weitere Begründungen erübrigen.

Riggisberg

Der Gemeinderat Riggisberg hat sich auf Anregung des Regionalverbandes Gantrisch intensiv mit der Zentralität der Ortschaft Riggisberg befasst und ein Argumentarium bereit gestellt, welches umfassend auf die Kriterien aus dem kantonalen Richtplan eingeht. Das Argumentarium verdeutlicht eindrücklich die (wachsende) zentrale Bedeutung Riggisbergs. Rund 23 Gemeinden aus der näheren und weiteren Umgebung profitieren von den vielen regionalen Dienstleistungsangeboten, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Bildung. Die grosse Bedeutung als Arbeitsplatzstandort mit wichtigen Arbeitgebern wie Spital, Wohn- und Altersheim kommt in der Tatsache zum Ausdruck, dass Riggisberg gemäss Volkszählung 2000 als eine der ganz wenigen Gemeinden des Kantons einen positiven Pendlersaldo aufweist. Riggisberg ist eine wichtige Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr im Teilraum Gantrisch (Verkehrsknotenfunktion). Insgesamt 6 Postautolinien mit werktags rund 90 Abfahrten und Ankünften stellen die Grundversorgung sicher.

Aus regionalpolitischer Sicht ist die Bedeutung der Ortschaft Riggisberg durchaus mit derjenigen von Schwarzenburg vergleichbar. Ein Blick auf die Karte zum Raumentwicklungskonzept Gantrisch verdeutlicht die geografische Dimension der Zentrumsfunktionen dieser beiden Orte. Schwarzenburg deckt das gesamte weitläufige Einzugsgebiet im westlichen Teil, Riggisberg als Pendant dazu das gesamte Einzugsgebiet im östlichen Teil der Region Gantrisch ab. Der Vorstand des Regionsverbandes ist deshalb überzeugt, dass sich die Einstufung von Riggisberg als Zentrum 4. Stufe rechtfertigt, auch wenn die dafür massgeblichen Kriterien gemäss Massnahmenblatt C_02 des kantonalen Richtplans nicht vollumfänglich erfüllt sind.

3. Regionale Wohnschwerpunkte bzw. Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen

Gemäss den kantonalen Vorgaben gelten für die Ausscheidung regionaler **Wohnschwerpunkte** im Wesentlichen folgende Kriterien:

- Bereits als Bauzone ausgeschieden
- In der Regel in den Gebieten der Zentrenstufen 1-4
- Mindestgrösse von 1 ha
- Überdurchschnittliche Siedlungsqualität als Ziel
- Eine der Lage und dem Umfeld angemessene minimale Siedlungsdichte als Ziel
- Bestehende / anzustrebende gute ÖV-Erschliessung; gute Erreichbarkeit für Langsamverkehr
- Erschliessung mit dem MIV darf umliegende Wohnzonen nur mässig belasten
- Land muss mit einiger Sicherheit für die Überbauung verfügbar sein

Für die Ausscheidung von regionalen **Vorranggebieten Siedlungserweiterung Wohnen** gelten sinngemäss die gleichen Kriterien wie für die regionalen Wohnschwerpunkte. Regionale Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen sind potenzielle Wohnschwerpunkte, welche noch nicht als Bauzone ausgeschieden sind.

Ausgehend von den oben genannten Kriterien sind die baurechtlichen Grundordnungen (insbesondere die Zonenpläne) der Regionsgemeinden im Hinblick auf mögliche regionale Wohnschwerpunkte und Vorranggebiete analysiert worden. In einem ersten Schritt konnten 16 potenzielle Standorte in 5 verschiedenen Gemeinden (Kaufdorf, Mühlethurnen, Riggisberg, Toffen und Wahlern) ermittelt werden. Diese Vorauswahl wurde anschliessend in Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden im Detail überprüft und bereinigt.

Übrig geblieben sind schliesslich sechs potenzielle Wohnstandorte von regionaler Bedeutung:

- Gemeinde Wahlern: Areal Stengeli (Ortsteil Schwarzenburg)
- Gemeinde Wahlern: Areal Wällered (Ortsteil Schwarzenburg)
- Gemeinde Riggisberg: Areal Kirchacker Ost (Ortsteil Riggisberg)
- Gemeinde Riggisberg: Areal Edelstein (Ortsteil Riggisberg)
- Gemeinde Riggisberg: Areal Bühlen Süd (Ortsteil Riggisberg)
- Gemeinde Kaufdorf: Areal Husmatte/Moosgasse

Keiner dieser Standorte ist derzeit planungsrechtlich genehmigt (als Stichdatum gilt gemäss Projektleitung RGSK der 31. Dezember 2009). Deshalb werden alle oben stehenden Areale (auch die von der Gemeindeversammlung Wahlern bereits beschlossenen Standorte Stengeli und Wällered) als Vorranggebiete eingestuft.

Die sechs Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen sind gemäss Weisungen der RGSK-Projektleitung jeweils in einem individuellen Standortblatt beschrieben und kartografisch dargestellt worden (Standortblätter auf Wunsch bei der Geschäftsstelle einsehbar). Ausserdem werden sie in das Raumentwicklungskonzept Gantrisch aufgenommen.

4. Regionale Arbeitsschwerpunkte bzw. Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten

Gemäss den kantonalen Vorgaben gelten für die Ausscheidung regionaler **Arbeitsschwerpunkte** im Wesentlichen folgende Kriterien:

- Bereits als Bauzone ausgeschieden
- Grössere, zusammenhängende Fläche für die Arbeitsnutzung
- Areal ist in der Regel an die bestehenden Siedlungsgebiete anzugliedern
- Mindestens ÖV-Erschliessungsgüteklasse E
- Verkehrstechnisch gut für den MIV erschlossen und möglichst direkt an das regionale Strassennetz angebunden (Vermeidung von langen Fahrten durch Wohngebiete)
- Gute Erreichbarkeit für den Langsamverkehr (insbesondere zu Haltestellen mit B+R-Angebot)
- Land muss mit einiger Sicherheit für die Überbauung verfügbar sein

Für die Ausscheidung von regionalen **Vorranggebieten Siedlungserweiterung Arbeiten** gelten sinngemäss die gleichen Kriterien wie für die regionalen Arbeitsschwerpunkte. Regionale Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten sind potenzielle Arbeitsschwerpunkte, welche noch nicht als Bauzone ausgeschieden sind.

Die Überprüfung hat ergeben, dass sich derzeit in der Region einzig das für die Zentralisierung und Erweiterung der Sägerei Trachsel AG in Rüti (Gemeinde Riggisberg) vorgesehene Areal als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten eignet. Die Sägerei Trachsel AG befasst sich seit Jahrzehnten mit der Holzveredelung (Herstellung von Halbfabrikaten) und hat als Ressourcenverarbeitungs-zentrum eine grosse regionalwirtschaftliche Bedeutung für das Gantrischgebiet.

Das Vorranggebiet „Rüti“ ist gemäss Weisungen der RGSK-Projektleitung in einem individuellen Standortblatt beschrieben und kartografisch dargestellt worden (Standortblatt auf Wunsch bei der Geschäftsstelle einsehbar). Ausserdem wird es in das Raumentwicklungskonzept Gantrisch aufgenommen.

5. Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

Die Überprüfung der baurechtlichen Grundordnungen der Regionsgemeinden hat ergeben, dass die Thematik der Umstrukturierung und Verdichtung in bestehenden Baugebieten für den Teilraum Gantrisch derzeit nicht relevant ist.

6. Siedlungsbegrenzungen von überörtlicher Bedeutung

Die Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet ist ein zentraler Grundsatz der Raumplanung. Die Siedlungsentwicklung soll deshalb in Zukunft einerseits durch den zugestandenen Bau- und Landbedarf, andererseits durch die Bezeichnung von äusseren Siedlungsbegrenzungen im RGSK gesteuert werden. Ob und wo Siedlungsbegrenzungen erforderlich sind, bestimmen grundsätzlich die Regionen aufgrund ihrer Entwicklungsvorstellungen und einer umfassenden Interessenabwägung. Für die Festlegung von Siedlungsbegrenzungen mit überörtlicher Bedeutung gelten gemäss den kantonalen Vorgaben folgende Ziele und Kriterien:

- Zweckmässige Gliederung der Siedlungs- und Landschaftsräume
- Erhaltung der charakteristischen Ortsbilder und Landschaftsräume
- Schonung des zusammenhängenden landwirtschaftlichen Kulturlandes
- Offenhaltung von Freiräumen für Naherholung und sportliche Aktivitäten
- Förderung der ökologischen Vernetzung
- Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften (Schutzzone, Gefahrenzone, Fruchtfolgeflächen, Erhaltung von charakteristischen Ortsbildern, etc.)
- Bewahrung gewachsener Siedlungsstrukturen und Erhaltung bedeutsamer Landschaftsräume
- Berücksichtigung kantonalen Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore gemäss kantonalem Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)

Zur Festlegung der Siedlungsbegrenzungen wurden die Zonenpläne der Regionsgemeinden anhand der oben stehenden Ziele und Kriterien ausgewertet. Weitere wichtige Arbeitsgrundlagen bildeten das Dokument „Grundzüge Struktur, Siedlung, Verkehr, Erholung, öffentliche Dienste“ des Planungsvereins Region Gürbetal vom November 2007 sowie das Raumentwicklungskonzept Gantrisch mit der Darstellung der grossräumigen Zusammenhänge und Vernetzungen (Wald, Schutzgebiete).

Die ausgeschiedenen Siedlungsbegrenzungen von überörtlicher Bedeutung sind im Raumentwicklungskonzept Gantrisch kartografisch festgehalten. Typologisch lassen sich dabei vier funktional verschiedene Gruppen unterscheiden:

Toffen, Belpberg, Kaufdorf, Gelterfingen, Mühlethurnen, Lohnstorf

Die Siedlungsbegrenzungen dienen in erster Linie dem Freihalten der weiträumigen und offenen Ebene des Gürbetals. Zudem soll ein Zusammenwachsen der kommunalen Baugebiete verhindert werden, damit sich die Siedlungen entsprechend der historischen Entwicklung als einzelne Dörfer weiterentwickeln können und keine Bandsiedlung entlang der Kantonsstrasse entsteht.

Riggisberg und Schwarzenburg

Riggisberg und Schwarzenburg weisen die grössten Siedlungsgebiete der Region auf und erfüllen wichtige Zentrumsfunktionen. Mit den Siedlungsbegrenzungen sollen die bestehenden kompakten Bebauungsstrukturen erhalten und durch klar verlaufende Siedlungsränder gestärkt werden. Die umgebenden Landschaftsräume, welche sowohl landschaftsökologische als auch freizeitorientierte Funktionen erfüllen, sollen freigehalten werden.

Albligen, Oberbalm, Rüeggisberg, Rüscheegg und Wald

Diese Gemeinden weisen zum Teil Ansätze von dispersen Siedlungsstrukturen auf. Mit den Siedlungsbegrenzungen soll ein weiteres Ausufern in die umgebenden, sensiblen Landschaftsräume verhindert und eine Erhaltung der charakteristischen Ortsbilder erreicht werden. Das Ziel besteht darin, die Siedlungskörper klar zu begrenzen und die zukünftige Entwicklung auf die freien Innenbereiche zu lenken.

Guggisberg, Kirchenthurnen, Niedermuhlern, Noflen und Rümliigen

In diesen Gemeinden ist die Festlegung von Siedlungsbegrenzungen nicht erforderlich. Es handelt sich um Streusiedlungen oder kleinere Siedlungskörper geringer Bebauungsdichte. Eine unerwünschte Entwicklung ist nicht zu erwarten.